

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 29.

Dienstag, den 29. Januar.

1839.

Anm a ß u n g.

Anmaßung dient manchem eingebildeten Gecken als Geltendmachen toller Verdienste. Offene Aeußerungen in Schranken der Wahrheit verträgt der Einbildetische nicht, und nennt selbe Anmaßung. Klagen über ungebührliche Eigenmächtigkeiten schelten die Machtmißbrauchenden Anmaßung, so lange man seinen Klagen Worte in ihrer Gegenwart leiht. — Es ist also klar, daß das Wort Anmaßung oft mißbraucht wird. — Wenn der Gelehrte vom Thoren belehrt — der Fleißige vom Faulenzer trüg gescholten wird — das aus den Federn geschlossene Büblein an Riesen seine Kraft versucht — wenn Stümper Meister corrigiren — wenn Schulknaben Schriftstellern und Reiche ihr Müthchen an Armen kühlen, — dann ist es gewiß, daß die Anmaßung meiner Erörterung nicht bedarf und der Gerechte mit Recht das Wort über ähnliche Fluchbeladene aussprechen wird; doch hiermit ist weder die Handlung der Anmaßung, noch ihre logische Beschaffenheit erörtert. — Anmaßung entsteht aus Unerfahrenheit, aus Mangel an logisch-richtigem Nachdenken, aus übertriebener Selbstliebe, aus Ueberschätzung des eigenen Wissens und aus der Wichtigkeit, die Manche seinen eigenen, oberflächlichen Begriffen beilegt. — Der sich Anmaßende dünkt sich, physisch oder

moralisch, mehr als jeder Andere, er glaubt die Vernunft mit Löffeln verkehrt zu haben, denkt sich durch Reichthum im Beutel, oder durch unrichtige Potenzirung seines erbärmlichen Wissens reicher, mächtiger und berechtigt, eine Rolle zu spielen, Aeußerungen zu machen, Urtheile zu fällen, imponiren zu dürfen, Höflichkeit mit Insolenz zu erwiedern, Achtung dem Verdienstvollen zu versagen, und aus seinem eigenen Jammerding ein arrogantes, suffisantes, effrontes, impertinentes Vornehmthun hervorleuchten zu lassen, welches zu einer Seifenblase sich aufbläst und, von dem leisesten Hauche der Nichtigkeit berührt, in seine Nichtigkeit zerfliehet. — Anmaßung ist nicht die elende Dohle aus der Fabel, die, mit Pfauensfedern geschmückt, in fremdem Schmucke prangt — sie ist vielmehr die Aufgeblasenheit, die an eigenen Federn Schmuck erblickt, den Niemand sieht, der Niemandem bemerkbar wird. — Auch ein eingebildetes, in logischer Inconsequenz sich angeeignetes Recht artet in Anmaßung der schlimmsten Gattung aus — und entwürdigt den Menschen zum wirklichen Gegenstand eines verächtlichen Mitleids. — Folianten von Beispielen würden nicht von unserer vollkommenen Jugend allein gefüllt werden, auch bejahrte Thoren tragen reichliche Schärfelein bei, die um so drolliger erscheinen, je höher die Thoren gestellt, den Vernünftigen zum Gelächter dienen.

Verantwortl. Redacteur: Dr. Gretschel.

Börse in Leipzig, am 28. Januar 1839.

Course in königl. sächs. Wechselzahlung

nach §. 3 des Gesetzes vom 8. Januar und §. 3 der Verordnung vom 2. Februar 1838.

	Angeb.	Ges.		Angeb.	Ges.
Amsterdam pr. 250 Ct. fl.	k. S.	136½	Conventions 10 und 20Xr.	auf 100	—
do.	2 Mt.	136	Preuss. Cour. bei Wechsel gegen andere Geldsorten	—	102½
Angsburg pr. 150 Ct. fl.	k. S.	100	Gold pr. Mark fein köln.	—	—
do.	2 Mt.	—	Silber pr. do. do.	—	—
Bremen pr. 100 ϕ Lsd'or à 5 ϕ	k. S.	109½	Staatspapiere,		
do.	2 Mt.	109½	exclus. Zinsen.		
Frankfurt a. M. pr. 100 ϕ WG.	k. S.	100	K. S. St.-Cr.-C.-Scheine à 3 $\frac{1}{2}$	von 1000 und 500 ϕ	100½
do.	2 Mt.	—		kleinere	101½
Hamburg pr. 300 Mk. Bco.	k. S.	147½	do. do. Comm.-Cred. C.-Sch. à 3 $\frac{1}{2}$	von 1000	—
do.	2 Mt.	146½	do. do. do. à 20 $\frac{1}{2}$	von 500, 200 und 50	—
London pr. 1 L. St.	2 Mt.	6. 13½	do. do. Landrentenbriefe	—	—
do.	3 Mt.	6. 13		à 3½ pCt.	101½
Paris pr. 200 Fres.	k. S.	78½		kleinere	101½
do.	2 Mt.	77½	Kgl. Pr. St.-Cred.-Cass.-Sch. à 3 $\frac{1}{2}$	von 1000 u. 500	96½
do.	3 Mt.	77½		kleinere	—
Wien pr. 150 fl. Conv. 20 Kr.	k. S.	99½	do. do. Comm.-Cred.-Cass.-Sch.	—	—
do.	2 Mt.	—		à 2 $\frac{1}{2}$ La. An. v. 1800	—
do.	3 Mt.	—		à 3 $\frac{1}{2}$ L. B. D. 500 und 50	—
Berlin pr. 100 ϕ WZ. in Pr. Crt.	k. S.	102½	Leipziger Stadt-Anl. à 3 pCt.	von 1000 und 500	100½
do.	2 Mt.	—		kleinere	101½
Breslau pr. 100 ϕ WZ. in Pr. Crt.	k. S.	102½	Actien der Wiener Bank pr. Stück o. D. in fl.	—	1475
do.	2 Mt.	—	K. k. österreich. Metall. à 5 $\frac{1}{2}$ pr. 150 fl. Conv.	—	107½
Lond'or à 5 ϕ	auf 100	10½	do. do. do. à 4 $\frac{1}{2}$ s do. do.	—	100
Holl. Duc. à 2 $\frac{1}{2}$ s	do.	14	do. do. do. à 3 $\frac{1}{2}$ s do. do.	80½	—
Kaisertl. do. do. s	do.	14	K. preuss. St.-Sch.-Scheine pr. 100 ϕ Pr. Cour.	—	103
Bresl. do. do. s 65½ As	do.	13½	Leipziger Bank-Actien excl. Z. in pr. Cour.	105½	—
Passir do. do. s 65 As	do.	12½	Lpz.-Dresd. Eisenb.-Act. do. s do.	93	—
Conventions-Species und Gulden	do.	—	Magdeburg-Leipz. do. s do.	—	84½
Königl. u. Kurf. Sächs. $\frac{1}{2}$ St.	do.	—			